

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1817

Appenzellisches Kantonales Turnfest vom 13. / 14. & 19. - 21. Juni 2020 in Teufen: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK AKTF 2020 stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Appenzellisch Kantonalen Turnfests vom 13. / 14. & 19. - 21. Juni 2020 in Teufen. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das Appenzellisch Kantonale Turnfest vom 13. / 14. & 19. - 21. Juni 2020 in Teufen wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 80'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 10'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 6. Januar 2020 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 100 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 6. Januar 2020 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 29, Reg. Nr. 630012 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
OK AKTF 2020 Trägerverein TV Teufen, Herr Bruno Eisenhut, Sommertal 1206,
9103 Schwellbrunn **(mit Rechnung, Versand durch AWA)**